

15. Mai 2015

Pressemitteilung

Nr. 15

118. Deutscher Ärztetag Gegenmaßnahmen zum Missbrauch der Notdienste

Frankfurt am Main: Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert auf Antrag der sächsischen Delegierten in Frankfurt am Main die politisch Verantwortlichen auf, jeden Notdiensteinsatz (Rettungsdienst, KH-Ambulanzen und KV-Dienst) mit einer pauschalen Kostenbeteiligung des Patienten mit Ausnahme der von Zuzahlung befreiten Patienten zu belegen. Die Kostenbeteiligung erfolgt durch Einzug durch die Krankenkassen.

Die Ärzteschaft begründet diese Forderung damit, dass in den letzten Jahren der Missbrauch sowohl der Notärzte als auch der KV-Ambulanzen und des KV-Dienstes erheblich zugenommen hat. Notdienste werden vom Patienten oft aus Unkenntnis, Bequemlichkeit und weil es nichts kostet missbräuchlich in Anspruch genommen.

Internationale Vergleiche zeigen ohne Zweifel, dass eine maßvolle Selbstbeteiligung bei wirklichen Notfällen in einer angemessenen Höhe keine Unterversorgung auslöst.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit